

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 19.11.2015

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Simon Lange

Herr Günter Möller

Herr Werner Thole - Vors. / RM

Herr Achim Tölke (bis 19.40 Uhr / TOP 8)

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Frau Ursula Fecke

Frau Melanie Grbeva

Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen

- Vors.

Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Hans-Dietmar Hölscher

Gast

Frau Rosenträger Planungsbüro Tischmann/Schrooten (zu Punkt 7)

Von der Verwaltung

Herr Fliege Leiter des Bürgeramtes (zu Punkt 6)
Herr Hunger Bauamt (zu Punkt 7)
Frau Maaß Umweltamt (zu Punkt 8)
Frau Branke Umweltamt (zu Punkt 9)
Herr Ohse Umweltamt (zu Punkt 9)
Herr Skarabis Bezirksamt Heepen
Herr Steinmeier Bezirksamt Heepen (Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung verweist er auf den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2015 zur Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum.

Dieser Antrag sei den Mitgliedern vorab per E-Mail am 18.11.2015 übersandt und zur heutigen Sitzung zusätzlich als Tischvorlage verteilt worden.

Die Tagesordnung könne durch Beschluss der Bezirksvertretung erweitert werden, wenn es sich um eine dringliche Angelegenheit handele.

Er bittet die CDU-Fraktion um Begründung der Dringlichkeit.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole führt aus, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße am 24.09.2015 noch nicht sicher gewesen sei, dass Finanzmittel für den endgültigen Ausbau der Oerlinghauser Straße zur Verfügung stehen würden.

Nach der Zustimmung des Rates der Stadt zur Vorschlagsliste für Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bestehe jetzt die Möglichkeit einer Beschlusskorrektur mit dem Ziel, den Endausbau der Oerlinghauser Straße ohne vorheriges Provisorium zeitnah zu realisieren.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2015 zur Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum wird im Wege der Dringlichkeit unter Punkt 5.7 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

– einstimmig beschlossen -

Herr Skarabis verweist auf den zu Tagesordnungspunkt 6 ausgewiesenen Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung im Bürgeramt.

Da der Berichterstatter, Herr Fliege, noch einen Anschlusstermin wahrzunehmen habe, bitte die Verwaltung darum, den Tagesordnungspunkt 6 und unmittelbar im Anschluss den Tagesordnungspunkt 5.6 (Antrag der CDU-Fraktion zum Erhalt der Bürgerberatung in Hillegossen) bereits nach Punkt 3 „Mitteilungen“ zu beraten.

Ferner verweist er auf den im nichtöffentlichen Sitzungsteil ausgewiesenen Tagesordnungspunkt 16, der wegen internem Abstimmungsbedarf der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden müsse.

Abschließend verweist Herr Skarabis auf die Nachtragsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2190/2014-2020/1) zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser - / Detmolder Straße.“
Diese Nachtragsvorlage sei den Mitgliedern vorab per E-Mail am 18.11.2015 übersandt und als Druckexemplar zur heutigen Sitzung als Tischvorlage verteilt worden.

Die von der Bezirksvertretung mit diesen Änderungen / Ergänzungen genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Ein Bürger verweist auf den Tagesordnungspunkt 9 „Naturnahe Entwicklung des Forellenbaches“ und bittet um Informationen zur Versiegelung der Deponie am Christophorushaus.

Herr Skarabis teilt mit, dass der Berichterstatter des Umweltamtes noch nicht anwesend sei.
Er regt eine schriftliche Fragestellung mit anschließender Antwort des Umweltamtes an.

Frau Irmela Horstmann, Oelkerstr. 22, 33699 Bielefeld, berichtet, dass ihr Enkel an der Selhausenstraße in Höhe der Stützmauer kurz vor Einmündung in die Oerlinghauser Straße angefahren worden sei.
Auch die Fußballjugend des TuS Hillegossen müsse diesen gefährlichen Bereich ohne Gehweg zum Training im Osningstadion passieren.

Sie hinterfragt geeignete Sicherungsmaßnahmen und regt in diesem Zusammenhang Tempo 30 an.

Bezirksbürgermeister Schäffer teilt mit, dass die Bezirksvertretung schon mehrfach auf diesen Gefahrenbereich aufmerksam gemacht habe.
Der von Frau Horstmann geschilderte Sachverhalt werde zum Anlass genommen, die Straßenverkehrsbehörde nochmals um Prüfung und Lösungsmöglichkeiten zu bitten.

Ein Bürger verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser - / Detmolder Straße“ und teilt mit, dass er dem Bauamt die folgende Einwendung gegen den Bebauungsplan übersandt habe:

Als Eigentümer der direkt nördlich an die geplante Stellplatzanlage angrenzenden Flurstücke Nrn. 748 und 1197 wende er sich gegen die Regelung im Bebauungsplanentwurf, wonach diese Flurstücke - mit Ausnahme des Bestandswohnhauses - als nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt seien.

Diese Regelung sei ein unzumutbarer Eingriff in Eigentumsrechte.

Herr Skarabis macht darauf aufmerksam, dass dieser Sachverhalt Bestandteil der vorgelegten Nachtragsvorlage der Verwaltung sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole regt eine Sitzungsunterbrechung für Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkt 7 an.

Bezirksbürgermeister Schäffer sagt diese Unterbrechung mit Beantwortung der Einwohnerfrage zu Tagesordnungspunkt 7 zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 24.09.2015

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf den zu Tagesordnungspunkt 9 (Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum) protokollierten Beschlusstext nebst Abstimmungsergebnis.

Richtig sei, dass die CDU-Fraktion dem „Provisorium“ zugestimmt habe. Er vertritt aber die Ansicht, dass seine Fraktion der Herstellung der Fahrbahnmarkierung zur Anlage eines Fahrrad-Schutzstreifens auf der Ostseite der Oerlinghauser Straße bis zur OD-Grenze nicht zugestimmt habe.

Bezirksbürgermeister Schäffer und SPD-Fraktionsvorsitzender Akay widersprechen übereinstimmend dieser Darstellung von CDU-Fraktionsvorsitzendem Thole.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass der Beschlusstext gemäß Sitzungsniederschrift so von Frau Dobelmann (Amt für Verkehr) im Hinblick auf die nachfolgende Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss angeregt worden sei. Nur dieser so protokollierte Beschlusstext sei zur Abstimmung gestellt worden. Die CDU-Fraktion habe diesem Beschlusstext durch Handzeichen ebenfalls zugestimmt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bekräftigt die Auffassung der CDU-Fraktion, dem Beschlusstext in der protokollierten Form nicht zugestimmt zu haben. Nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Protokollanmerkung werde die CDU-Fraktion der Sitzungsniederschrift insgesamt zustimmen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.09.2015 wird mit folgender Anmerkung nach Form und Inhalt genehmigt:

Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass sie zu Tagesordnungspunkt 9 (Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum) der Herstellung der Fahrbahnmarkierung zur Anlage eines Fahrrad-Schutzstreifens auf der Ostseite der Oerlinghauser Straße bis zur OD-Grenze nicht zugestimmt habe.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 2.1 *

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, der Bezirksvertretungen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.03.2015**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, der Bezirksvertretungen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 2.2 *

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Konversion Bielefeld

Die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 1983/2014-2020) sowie der Auszug zu Punkt 10 aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 10.09.2015 sind den Mitteilungen als Anlagen beigefügt.

Die Präsentation steht als Anhang zu den Mitteilungen in digitaler Form zur Verfügung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

3.2 Umwandlung von Verkehrsinseln auf der Osningstraße in Überquerungshilfen bzw. Installierung einer Lichtsignalanlage

Zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 20.08.2015 hat das Amt für Verkehr eine Stellungnahme abgegeben, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bringt sein Bedauern über die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Ausdruck.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

3.3

Radverkehrsführung Detmolder Straße zw. Lagesche Straße und Pyrmonter Straße

Der städt. Nahmobilitätsbeauftragte hat mitgeteilt, dass die Planung einer endgültigen Radverkehrsführung an der Detmolder Straße zw. Lagesche Straße und Pyrmonter Straße Anfang 2016 an ein Planungsbüro vergeben wird.

Danach soll im 1. Quartal 2016 ein „Runder Tisch“ mit Bezirksvertretung, Kaufmannschaft, Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger etc. den Planungsrahmen setzen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay begrüßt den vom Nahmobilitätsbeauftragten geplanten „Runden Tisch“ zur Festlegung eines Planungsrahmens.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.4

Radverkehrsanlagen Stieghorster Straße zw. Detmolder Straße und Reichenberger Straße

Der städt. Nahmobilitätsbeauftragte hat mitgeteilt, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 24.09.2015 in 2015 nicht mehr umgesetzt werden kann.

Die Realisierung ist witterungsabhängig für das Frühjahr 2016 geplant.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.5

Schnitt- und Rodungsarbeiten 2015/16

Vom 01.10.2015 bis Ende Februar 2016 führt der Umweltbetrieb im Stadtgebiet Schnitt- und Rodungsarbeiten durch.

Die Stellungnahme des Umweltbetriebes mit Auflistung der Maßnahmen im Stadtbezirk Stieghorst ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.6 **Sanierung des öffentlichen Parkplatzes Gumbinner Straße**

Der Umweltbetrieb hat mitgeteilt, dass der öffentliche Parkplatz an der Gumbinner Straße ab 23.11.2015 saniert wird.
Die Arbeiten werden voraussichtlich ca. 2 Wochen dauern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.7 **Buswarteallen an den Haltestellen „Wrachtrupstraße“ an der Oerlinghauser Straße und „Wrachtrup“ an der Lämershagener Straße**

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr.
Die Ausstattung der Haltestelle „Wrachtrupstraße“ an der Oerlinghauser Straße mit einem Fahrgastunterstand werde vorbereitet.

Der vor längerer Zeit durch einen Unfall zerstörte Fahrgastunterstand an der Haltestelle „Wrachtrup“ an der Lämershagener Straße solle in Abstimmung mit der moBiel GmbH nicht erneuert werden.

Im Bereich der Busbucht und somit der Wartefläche für Fahrgäste sei die Aufstellung einer Wartehalle ohne einen Eingriff in die angrenzende Waldfläche nicht möglich.

Die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der alten Position sei zwar baulich realisierbar, allerdings wegen der Lage außerhalb der Busbucht wenig sinnvoll.

Zu berücksichtigen sei dabei auch die geringe Zahl der an dieser Haltestelle einsteigenden Fahrgäste.

Herr Skarabis teilt ergänzend mit, dass die Anzahl der einsteigenden Fahrgäste auf Nachfrage mit 50 bis 100 pro Tag beziffert worden sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole vertritt die Ansicht, dass 50 bis 100 keine geringen Fahrgastzahlen seien und die Bezirksvertretung die Neuaufstellung dieser Buswarteallen an der alten Position fordern sollte.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) stellt fest, dass es sich bei der Zerstörung durch einen Unfall wahrscheinlich um einen Versicherungsschaden gehandelt haben dürfte. Durch die Neuerrichtung der Wartehalle würden der Stadt somit nicht einmal Kosten entstehen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen bezeichnet die Mitteilung des Amtes für Verkehr als schlechten Scherz, da bei Regen offenbar nicht genügend Fahrgäste nass würden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay fordert ebenfalls die Neuerrichtung eines Fahrgastunterstandes an der alten Position.

Die Bezirksvertretung bekräftigt somit den Beschluss vom 11.06.2015 mit dem Auftrag an die Verwaltung, die durch einen Verkehrsunfall zerstörte Buswartehalle an der Haltestelle „Wrachtrup“ an der Lämershagener Straße zu erneuern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.8

Verwendung der bezirklichen Sondermittel 2015

Bezirksbürgermeister Schäffer teilt mit, dass bei ihm zwischenzeitlich Danksagungen für Zuwendungen aus bezirklichen Sondermitteln 2015 vom SC Lämershagen, SV Ubbedissen, der Grundschule Ubbedissen, dem Verein Ramba Zamba und der Bürgerinitiative Alter Dreisch eingegangen seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.9

6. Änderung „Wohnen Am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss die von der Bezirksvertretung mit Mehrheit abgelehnte 6. Änderung „Wohnen Am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ als Aufstellungsbeschluss inzwischen einstimmig beschlossen habe. Das Verfahren werde demnächst mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt.

Herr Skarabis merkt an, dass die Verwaltung über diesen abweichenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses noch nicht habe informieren können, da die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses noch nicht verfügbar sei. Voraussichtlich zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung werde eine schriftliche Mitteilung nachgereicht.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

- zeitlich behandelt nach Punkt 6 -

Zu Punkt 4.1 Parksituation "Am Alten Dreisch"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2292/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die vorliegende Anfrage der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

1. *„Warum wurden die Bürger nicht erst durch Gefälligkeitsverwarnungen auf die neue Situation hingewiesen?“*
2. *Wie viele „Knöllchen“ wurden nach den Markierungsarbeiten verteilt?“*
3. *Bei den Bürgern entsteht aufgrund der Verwarnpraxis der Eindruck, dass es sich um eine gezielte Überwachung handelt. Es stellt sich daher die Frage: In welchem Intervall werden die Kontrollen durchgeführt?“*

Herr Skarabis verweist auf die als Tischvorlage vor Sitzungsbeginn verteilte Stellungnahme des Ordnungsamtes, die er nachfolgend auszugsweise wie folgt zitiert:

Zu Frage 1:

Die sog. Gefälligkeitsverwarnung erfolgt i. d. Regel bei Verstößen, die darauf

zurückzuführen sind, dass Regelungen vor Ort geändert wurden und der Betroffene aufgrund geübter Praxis die geänderte Regelung nicht bzw. nicht in ausreichender Weise wahr nimmt.

Eine neue Anordnung war für die Parksituation „Am Alten Dreisch“ nicht verfügt worden. Auch wenn durch Witterungseinflüsse die unterschiedlichen Flächen nicht mehr deutlich zu erkennen sind, bleiben die getroffenen Regelungen gültig.

Für den Bereich „Am Alten Dreisch“ sind beim Ordnungsamt mehrere Beschwerden eingegangen.

Durch die Markierungsarbeiten ist keine neu geregelte Situation entstanden, daher hat die Verwaltung keine Gefälligkeitsverwarnung erteilt.

Zu Frage 2:

Seit die Kontrollen aufgrund der Beschwerden zusätzlich durchgeführt werden, wurden 142 Verwarnungen erteilt. 4 Fahrzeuge wurden 4mal und 3 Fahrzeuge 3mal als falsch geparkt ermittelt.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hat die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Regelungen für den ruhenden Verkehr zu überwachen. Liegen der Verwaltung mehrere Beschwerden vor, dann muss sie diesen Hinweisen nachgehen.

Die Straße „Am Alten Dreisch“ wird aufgrund der hohen Zahl der Verstöße 1- bis 2mal die Woche angefahren.

Mitglied Bernd Henrichsmeier (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass mündliche Verwarnungen angemessener gewesen wären, da die alten Markierungen nicht mehr zu erkennen waren.

Außerdem bezweifelt er, dass die Straße „Am Alten Dreisch“ nur 1- bis 2mal je Woche überwacht werde. Nach Beobachtung der Anwohner handele es sich um eine noch intensivere Überwachung.

Abschließend stellt er fest, dass die Anzahl der Verwarnungen nach der politischen Anfrage der CDU-Fraktion deutlich abgenommen hätten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole hinterfragt ergänzend die Anzahl der Beschwerdeführer.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 4.2 Kosten der Pflasterung im Bereich der Einmündung Lipper Hellweg / Oerlinghauser Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2327/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die vorliegende Anfrage der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Wir bitten die Verwaltung, der Bezirksvertretung die Kosten für die Pflasterung mitzuteilen.

Ist die Pflasterung Bestandteil der Beschlussvorlage 2000/2014 – 2020?“

Herr Skarabis teilt in Beantwortung dieser Anfrage mit, dass der Einmündungsbereich des Lipper Hellweges in die Oerlinghauser Straße aufgrund des Beschlusses der Unfallkommission vom 28.04.2015 umgebaut worden sei.

Die Kosten für die Straßenbauarbeiten würden ca. 9.000 € betragen.

Da es sich um die Beseitigung eines Umfallschwerpunktes handele, sei kein politischer Beschluss erforderlich.

Der Beschluss der Unfallkommission sei mit Drucksachen-Nr. 1753/2014-2020 als Informationsvorlage im September 2015 im Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Der Bezirksvertretung sei der Sachverhalt zur Sitzung am 11.06.2015 als schriftliche Mitteilung bekannt gegeben worden.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass 9.000 € für einen rechtlichen Unsicherheitszustand ausgegeben worden seien.

Er hinterfragt den verkehrsrechtlichen Status der gepflasterten Fläche.

Herr Skarabis sagt hierzu eine Antwort der Fachverwaltung zu.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 4.2 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Anlage von Radverkehrsanlagen an der Stieghorster Straße zw. Detmolder Straße und Reichenberger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2244/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die schriftliche Stellungnahme der moBiel GmbH zur Anlage von Radverkehrsanlagen an der Stieghorster Straße der Bezirksvertretung vorzulegen.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist zur Begründung auf die Beratung zu Punkt 13 der Sitzung der Bezirksvertretung am 24.09.2015.

Die CDU-Fraktion habe die vorgestellte Planung zur Anlage von Radverkehrsanlagen an der Stieghorster Straße zwischen Detmolder Straße und Reichenberger Straße moniert und abgelehnt.

Kritikwürdig sei außerdem die Tatsache, dass die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 2010/2014-2020) keine Aussage zur ablehnenden Haltung der moBiel GmbH treffe.

Aus diesem Grunde beantrage die CDU-Fraktion die Vorlage dieser schriftlichen Stellungnahme des Verkehrsunternehmens.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die schriftliche Stellungnahme der moBiel GmbH zur Anlage von Radverkehrsanlagen an der Stieghorster Straße der Bezirksvertretung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Radverkehrsanlagen an der Linnenstraße, Bollstraße, Pyrmonter Straße und Gustav-Winkler-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2245/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„An den o. g. Straßen sind beidseitig Geh- / Radwege vorhanden.

Wir bitten die Verwaltung, die neuen Hinweisschilder „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ zu entfernen.“

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) bezieht sich auf die der Bezirksvertretung am 20.11.2014 vorgelegte Informationsvorlage der Verwaltung zur Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht.

In einem Presseartikel vom 01.09.2015 habe die Polizei Sicherheitsbedenken geäußert.

Bei den im Antrag aufgeführten Straßen sei die Sicherheit der Radfahrer bei der inzwischen ebenfalls möglichen Straßennutzung gefährdet. So weise z. B. die Bollstraße viele Kurven und starken Lkw-Verkehr auf.

Durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht entstehe mehr Verunsicherung als zusätzliche Sicherheit.

Wo Radwege vorhanden seien, sollten sie auch genutzt werden.

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) verweist auf eine Untersuchung des Bundesamtes für Straßen, wonach sich auf Radwegen mehr Unfälle als auf der Straße ereignen würden.

Die neuen Hinweisschilder würden alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch den motorisierten Verkehr, darauf aufmerksam machen, dass Radfahrer den Straßenraum benutzen dürfen.

Die SPD-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion ab.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen macht darauf aufmerksam, dass Radfahrer gleiche Rechte und Pflichten wie Autofahrer hätten.

Die Entfernung der Informationsschilder würde weniger Sicherheit bedeuten.

Mitglied Vagt (BfB) verweist auf beidseitige Radwege, z. B. an der Bollstraße. Er könne nicht nachvollziehen, warum Radfahrer bei diesem Radwegangebot zusätzlich den Straßenraum benutzen müssten.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) verweist auf die Pyrmonter Straße mit dem bisherigen Gebot der Radwegnutzung. Seit der zusätzlichen Freigabe des Straßenraumes für Radfahrer habe sich nach Aussage der Polizei eine neue Gefährdungslage ergeben.

Die CDU-Fraktion plädiere für den Abbau der Hinweisschilder.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Hinweisschilder lediglich verdeutlichen würden, dass Radfahrer auch auf der Straße fahren dürften. Gleichwohl würden viele Radfahrer weiterhin die vorhandenen Radwege nutzen. Die Schilder würden insbesondere die Sensibilität der Autofahrer erhöhen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole macht darauf aufmerksam, dass sich an allen

genannten Straßen breite Radwege und zusätzlich separate Gehwege befinden würden.

Er sehe Probleme, wenn er einem Schulkind erklären müsse, dass es bei dieser Konstellation trotzdem auf der Straße fahren dürfe.

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Schilder Aufmerksamkeit erzeugen sollen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen betont die Bedeutung von Radwegen. Gleichwohl seien Radfahrer auch im Straßenverkehr zu akzeptieren.

Herr Skarabis macht darauf aufmerksam, dass durch Entfernen der Hinweisschilder nicht wieder die Radwegbenutzungspflicht hergestellt werde. Der Stadtentwicklungsausschuss habe am 20.01.2015 die Aufstellung der Informationsschilder einstimmig beschlossen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass die Prioritätenliste zum Ausbau von Radwegen nicht mehr benötigt werde. Investitionen in Radwege seien überflüssig, wenn der Radfahrer zusätzlich in den Straßenraum geleitet werde.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

An der Linnenstraße, Bollstraße, Pyrmonter Straße und Gustav-Winkler-Straße sind beidseitig Geh- / Radwege vorhanden.

Wir bitten die Verwaltung, die neuen Hinweisschilder „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ zu entfernen.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: ---

- mithin abgelehnt -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3 Parksituation in der Straße "Am Alten Dreisch"

- **Gemeinsame Beratung mit Punkt 5.5 (An den Gehren / Am Alten Dreisch**

- Änderung von „Spielstraße“ in „Tempo 30-Zone“) -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 2247/2014-2020 und 2312/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die vorliegenden Anträge mit folgendem Wortlaut:

Antrag der CDU-Fraktion

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Parksituation im Bereich der Straße „Am Alten Dreisch“ zwischen Haus Nrn. 10 und 20 a - wie im beigefügten Plan skizziert - zu ändern.

Zwischen Haus Nrn. 8 und 10 sind neben dem bereits vorhandenen Behindertenparkplatz 4 weitere Stellplätze zu markieren.“

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Grüne-Fraktion und des Mitgliedes der Partei Die Linke

„Die Regelungen „Spielstraße“ für die Straßen An den Gehren und Am Alten Dreisch werden aufgehoben und durch eine „Tempo 30-Zone“ ersetzt.“

Mitglied Bernd Henrichsmeier führt zur Begründung des Antrages der CDU-Fraktion aus, dass die Parksituation Am Alten Dreisch verbessert werden müsse.

Die Anwohnerinnen und Anwohner hätten nach einem gemeinsamen Ortstermin die dem Antrag beigefügte Skizze mit ausgearbeitet.

Der Status als Spielstraße müsse auch unter Berücksichtigung des Kinderhauses erhalten bleiben.

Zusätzliche Stellplätze könnten durch Markierung realisiert werden. Auf Schilder und die hierfür entstehenden Kosten könne verzichtet werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf die Unterschriftenliste, die die Vorsitzende der Bürgerinitiative Alter Dreisch im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung am 24.09.2015 überreicht habe.

Mit dieser Liste würden ca. 150 Anwohnerinnen und Anwohner die Umwandlung von „Spielstraße“ in „Tempo 30-Zone“ beantragen.

Mit dieser Umwandlung würden nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde automatisch mehr Parkplätze zur Verfügung stehen, da in einer Tempo 30-Zone anders geparkt werden dürfe als in einer Spielstraße.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole vertritt die Ansicht, dass eine nur im Schritttempo zu befahrende Spielstraße mehr Verkehrssicherheit als eine Tempo 30-Zone biete. Da bereits die Spielstraße zu schnell befahren werde, sei bei Tempo 30 ein noch höheres Geschwindigkeitsniveau zu erwarten. Dies bedeute ein höheres Gefährdungspotential insbesondere für die Kindergartenkinder.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bezieht sich nochmals auf 150 Unterschriften für eine Umwandlung in eine Tempo 30-Zone.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen merkt an, dass die von Mitglied Bernd Henrichsmeier angesprochene Abstimmung der CDU-Fraktion mit einigen Anwohnerinnen und Anwohnern sinnvoller gewesen wäre, wenn alle Beteiligten daran hätten teilnehmen können.

Mitglied Bernd Henrichsmeier (CDU-Fraktion) verweist auf die Skizze, die alle Mitglieder bekommen hätten. Der Charakter der Spielstraße müsse erhalten bleiben.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) möchte wissen, welche Maßnahmen bei einer Umwandlung in einer Tempo 30-Zone erforderlich seien und welche Kosten dies verursachen würde.

Herr Skarabis merkt an, dass in einer Spielstraße Schritt-Tempo gefahren werden müsse. Fußgänger und Autofahrer seien gleichberechtigt. Parken sei nur in den dafür markierten Bereichen zulässig.

Aufenthaltsflächen / Spielflächen seien ein erforderliches Merkmal einer Spielstraße. Eine Ausweitung der vorhandenen markierten Parkflächen würde der Qualität einer Spielstraße nicht mehr gerecht und sei nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde nach der Straßenverkehrsordnung nicht umsetzbar.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier führt aus, dass die Anwohnerinnen und Anwohner in der Vergangenheit eine Spielstraße gefordert hätten. Zum Zeitpunkt der Anlage dieses verkehrsberuhigten Bereiches habe die Verwaltung anders argumentiert.

Herr Skarabis stellt nochmals fest, dass die Anzahl der Parkplätze unter Beibehaltung der Spielstraße nicht ausgeweitet werden könne.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole merkt an, dass auf Veranlassung der Verwaltung im hinteren Teilstück der Straße Am Alten Dreisch neue Markierungen angebracht worden seien.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen betont, dass 150 Anwohnerinnen und Anwohner die Umwandlung in eine Tempo 30-Zone wünschen würden.

Mitglied Bernd Henrichsmeier (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass diese 150 Anwohnerinnen und Anwohner primär eine Verbesserung der Parksituation wünschen würden.

Bezirksbürgermeister Schäffer stellt fest, dass alle Beteiligten für eine Verbesserung der Parksituation plädieren würden. Dies lasse sich in Verbindung mit der gewünschten Umwandlung in eine Tempo 30-Zone realisieren.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole macht darauf aufmerksam, dass eine „Spielstraße“ nicht nur Am Alten Dreisch ausgewiesen sei. Er hinterfragt die Ausweitung einer Umwandlung in Tempo 30-Zone auch auf benachbarte Straßen.

Sodann ergehen die folgenden

B e s c h l ü s s e:

Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parksituation im Bereich der Straße „Am Alten Dreisch“ zwischen Haus Nrn. 10 und 20 a - wie im beigefügten Plan skizziert - zu ändern.

Zwischen Haus Nrn. 8 und 10 sind neben dem bereits vorhandenen Behindertenparkplatz 4 weitere Stellplätze zu markieren.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: ---

- mithin abgelehnt -

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Grüne-Fraktion und des Mitgliedes der Partei Die Linke

Die Regelungen „Spielstraße“ für die Straßen An den Gehren und Am Alten Dreisch werden aufgehoben und durch eine „Tempo 30-Zone“ ersetzt.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.3 und 5.5 *

Zu Punkt 5.4 Vorstellung der Ausbauplanung der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und der OD-Grenze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2307/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„In der Vorschlagsliste der Verwaltung für Fördermaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist der Ausbau der Oerlinghauser Straße im o. g. Abschnitt enthalten.

Wir bitten, die Ausbauplanung in der nächsten Sitzung vorzustellen.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf die geänderte Situation, die sich durch Zustimmung des Rates der Stadt zur Vorschlagsliste für Fördermaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ergeben habe.

Der Endausbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und der OD-Grenze sei nunmehr zeitnah möglich.

Voraussetzung für einen zügigen Beginn der Maßnahme sei die Ausbauplanung, die der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung vorgestellt worden solle.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Skarabis bittet darum, die Forderung nach einer Vorstellung der Ausbauplanung bereits in der nächsten Sitzung am 14.01.2016 durch die Formulierung „in einer der nächsten Sitzungen“ zu ersetzen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole lehnt diesen Zeitrahmen ab und erklärt sich als Kompromisslösung damit einverstanden, die Ausbauplanung in der nächsten oder übernächsten Sitzung vorstellen zu lassen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In der Vorschlagsliste der Verwaltung für Fördermaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist der Ausbau der Oerlinghauser Straße im o. g. Abschnitt enthalten.

Wir bitten, die Ausbauplanung in der nächsten oder übernächsten Sitzung vorzustellen.

– einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5 An den Gehren / Am Alten Dreisch - Änderung von "Spielstraße" in "Tempo 30-Zone" -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2312/2014-2020

– **Gemeinsam behandelt mit Punkt 5.3 -**

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Erhalt der Bürgerberatung in Hillegossen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2329/2014-2020

– **Gemeinsam behandelt mit Punkt 6 -**

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.6 *

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum

– **Dringlichkeitsantrag gemäß Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2430/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„ 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf das „Provisorium“ zu verzichten und
- falls erforderlich - für eine Zwischenzeit mit geeigneten Maßnahmen, wie
z. B. Tempo 30 etc., den Gefährdungsbereich zu kennzeichnen.

2. Der Endausbau soll so zügig wie möglich umgesetzt werden.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole führt zur Begründung aus, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2015 dem Förderprogramm zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zugestimmt habe.

Nunmehr könne ein zeitnahe Endausbau der Oerlinghauser Straße inkl. Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße /

Obere Hillegosser Straße realisiert werden.

Dieser neue Sachverhalt sei bei der Beschlussfassung am 24.09.2015 zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße noch nicht bekannt gewesen.

Nunmehr könne auf unnötige Kosten für eine provisorische Herstellung des Straßenabschnittes verzichtet werden. Die finanzielle Beteiligung des Investors an einem Provisorium könne jetzt zur Senkung der Kosten des Endausbaus verwendet werden.

Außerdem könne den Bürgerinnen und Bürgern eine 2. Baumaßnahme wenige Monate nach Errichtung eines Provisoriums kaum vermittelt werden.

Gemäß einstimmigem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5.4 könne die Verwaltung nunmehr kurzfristig die Planung für den Endausbau der Oerlinghauser Straße vorstellen, die Bauarbeiten ausschreiben und im Herbst 2016 mit dem Endausbau beginnen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf die zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion ergangene Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 19.11.2015, wonach auf bestimmte provisorische Maßnahmen als Voraussetzung für eine Inbetriebnahme des erweiterten Einzelhandelsstandortes nicht verzichtet werden könne.

Die SPD-Fraktion könne somit einer Aufhebung des Beschlusses zum Ausbaustandard vom 24.09.2015 als Voraussetzung für den Beschlussvorschlag des Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Für die SPD-Fraktion bringt er sodann den folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst an den Stadtentwicklungsausschuss zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße aus der Sitzung am 24.09.2015 wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 19.11.2015 aufrecht erhalten.

Aufgrund der Begründung der CDU-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag wird die Fachverwaltung um erneute Prüfung gebeten.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtentwicklungsausschuss vor der Beratung und der Beschlussfassung zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße vorzulegen.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole teilt mit, dass er für die CDU-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 01.12.2015 einen gleichlautenden Antrag eingebracht habe.

Das Provisorium sei überflüssig, wenn mit dem Endausbau im Herbst 2016 begonnen werde. Aus seiner Sicht müsse eine Straßenplanung innerhalb von 6 Monaten realisierbar sein.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen verweist auf das Ergebnis des interfraktionellen Gespräches mit dem Amt für Verkehr. Gleichwohl stelle die CDU-Fraktion den vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole wiederholt seine Feststellung, dass 2 Straßenbaumaßnahmen innerhalb weniger Monate nicht wirtschaftlich und dem Bürger nicht zu vermitteln seien.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) führt aus, dass ein Beschluss gemäß

Dringlichkeitsantrag ein starkes Zeichen an den Stadtentwicklungsausschuss wäre, dass 2 Baumaßnahmen innerhalb weniger Monate nicht sinnvoll seien. Er bittet die SPD-Fraktion um Zustimmung zu dieser Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist nochmals auf das Erfordernis, bei Verzicht auf das Provisorium gemäß Antrag der CDU-Fraktion den Beschluss zum Ausbaustandard vom 24.09.2015 außer Kraft zu setzen. Die hierzu ablehnende Stellungnahme der Verwaltung liege allen Mitgliedern vor. Die SPD-Fraktion plädiere für eine ergänzende Prüfung bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 01.12.2015.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) bewertet die abweichenden Anträge wie folgt:

Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion fordere die Verwaltung zum kurzfristigen Handeln auf, der Antrag der SPD-Fraktion sei lediglich eine Bestätigung für die Verwaltung, dass sie nicht kurzfristig handeln müsse.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass ein Endausbau unter Verzicht auf das Provisorium kurzfristig möglich sei.

Sodann ergehen die folgenden

B e s c h l ü s s e:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf das „Provisorium“ zu verzichten und
- falls erforderlich - für eine Zwischenzeit mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. Tempo 30 etc., den Gefährdungsbereich zu kennzeichnen.**
- 2. Der Endausbau soll so zügig wie möglich umgesetzt werden.**

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mithin abgelehnt -

Antrag der SPD-Fraktion

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst an den Stadtentwicklungsausschuss zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße aus der Sitzung am 24.09.2015 wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 19.11.2015 aufrecht erhalten. Aufgrund der Begründung der CDU-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag wird die Fachverwaltung um erneute Prüfung gebeten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtentwicklungsausschuss vor der

Beratung und Beschlussfassung zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße vorzulegen.

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: ---
Enthaltungen: 8 Stimmen

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.7 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung im Bürgeramt

- zeitlich behandelt nach Punkt 3 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 2160/2014-2020 und 2329/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Fliege (Leiter des Bürgeramtes) informiert darüber, dass die Bürgerberatung mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung auf mögliches Optimierungspotential untersucht worden sei.

Im Ergebnis würden alle Filialen des Bürgeramtes erhalten bleiben.

Gleichwohl sei beabsichtigt, zum 01.01.2016 ein Optimierungspotential von 3,9 Stellen zu erschließen. Dies setze eine Reduzierung der Öffnungszeiten voraus.

Im Ergebnis solle u. a. die Filiale Hillegossen künftig 2 Tage in der Woche am Vormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

Damit bleibe ein ortsnahes Angebot erhalten. Gleichzeitig werde das erforderliche Optimierungspotential erschlossen.

Herr Fliege macht deutlich, dass eine Haushaltskonsolidierung nicht ohne Einschnitte möglich sei.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt habe nach Betrachtung der Einwohnermeldeaufgaben der kreisfreien Städte empfohlen, das Angebot der Öffnungszeiten an den Kundenkontakten zu orientieren.

Sodann macht Herr Fliege auf die ferner geplante Reduzierung von Bearbeitungsstandards durch den Entfall folgender Aufgaben aufmerksam: Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Ausgabe von Steuervordrucken, Fahrerlaubnisanträge von Fahrschulen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier führt aus, dass er grundsätzlich ein Befürworter möglicher Einsparungen sei.

Im vorliegenden Fall werde jedoch am verkehrten Ende gespart.

Als Untersuchungsergebnis sei bei insgesamt 46,2 Sachbearbeitungsstellen ein aktueller Personalüberhang von 2,2 Stellen festgestellt worden.

Die Informationsvorlage weise gesamtstädtisch 296.214 Bürgerkontakte (Fallzahlen) aus. Auf jede Sachbearbeitungsstelle würden somit rechnerisch 6.412 Kontakte entfallen.

Für die Filiale Hillegossen seien 10.098 Kontakte für eine 0,8 Sachbearbeitungsstelle ermittelt worden.

Auf eine volle Sachbearbeitungsstelle umgerechnet ergeben sich hieraus 12.622 Fälle.

Damit entfalle auf die Filiale Hillegossen eine doppelt so hohe Fallzahl wie auf den Durchschnitt aller übrigen Sachbearbeitungsstellen.

Insbesondere ältere Menschen und Mütter mit Kindern seien auf ein ortsnahes Angebot angewiesen. Zweimal wöchentlich 3 Stunden seien nicht ausreichend.

Für die CDU-Fraktion formuliert er die Bitte, an Herrn Dr. Witthaus als zuständigen Dezernenten und an den Oberbürgermeister, die für die Filiale Hillegossen vorgestellte Planung nochmals zu überdenken.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) verweist auf die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die für die kreisfreien Städte ausdrücklich die Bildung von Stadtbezirken vorsehe.

Das Stadtgebiet Bielefeld sei in 10 Bezirke aufgeteilt.

Durch die vorgestellten Angebotskürzungen werde eine wesentliche Eigenschaft eines Stadtbezirkes ausgehebelt.

Die Bürgerinnen und Bürger müssten von ihrem Stadtbezirk durch ortsnahe bezirkliche Organisationen profitieren können.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay stellt fest, dass auch die SPD-Fraktion durch einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung vom 19.03.2015 für den Erhalt der Filiale Hillegossen des Bürgeramtes votiert habe.

Er begrüße, dass das Angebot in Hillegossen nunmehr erhalten bleibe, wenngleich die Fortsetzung des Istzustandes natürlich besser wäre.

Mitglied Hölscher (Die Linke) erklärt sich mit dem Verwaltungsvorschlag nicht einverstanden. Seine Partei habe 12.000 Unterschriften für den Erhalt der Filialen des Bürgeramtes gesammelt.

Die künftig geplanten Öffnungszeiten könnten Berufstätigen nicht gerecht werden.

Die Planungen müssten überdacht werden und der Stadtrat abschließend entscheiden.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen erinnert daran, dass auch seine Fraktion für den Erhalt der Filiale Hillegossen votiert habe.

Dennoch müsse auch eine geänderte Bedarfslage berücksichtigt werden. Für manche Bürger sei ein Wohnsitz nahes Angebot bequem, andere wiederum würden einen Besuch der City mit der Erledigung ihres Anliegens in der

zentralen Bürgerberatung Mitte verbinden.

Den Erhalt der Filiale Hillegossen bei gleichzeitiger Reduzierung der Öffnungszeiten bewertet er positiv.

Herr Fliege bestätigt, dass die Sachbearbeitungsstelle in der Filiale Hillegossen mit rd. 10.000 Kontakten ausgelastet sei. Mangelnde Auslastung sei jedoch nicht die Ausgangssituation für die Untersuchung gewesen.

Zu den Öffnungszeiten für Berufstätige merkt er an, dass nicht das Angebot einer einzelnen Filiale betrachtet werden dürfe. Die insgesamt 11 Filialen im Stadtgebiet würden die gesamte Bandbreite des Angebotes abdecken. An 6 der 11 Standorte seien weiterhin Öffnungszeiten am Nachmittag vorgesehen.

Im Übrigen würden ca. 50 % aller Kontakte in der zentralen Bürgerberatung Mitte stattfinden.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt fest, dass die Sachbearbeitung in der Filiale Hillegossen mit 10.098 Kontakten weit mehr ausgelastet sei, als eine Stelle in der Bürgerberatung Mitte mit lediglich 5.305 Kontakten (Fallzahl 145.895 bei 27,5 Stellen).

Im Übrigen müsse auch berücksichtigt werden, dass die künftig erforderlichen Wege der Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Stadtbezirk in die Innenstadt unter ökologischen Gesichtspunkten bedenklich seien.

Aktuell verweist er außerdem darauf, dass die Bürgerberatung Mitte bis 2017 in einem Provisorium am Jahnplatz ohne Parkplätze untergebracht sein werde. Vor diesem Hintergrund sollten die Angebote in den Bezirken unangetastet bleiben.

Er appelliert nochmals an den zuständigen Dezernenten und den Oberbürgermeister, das vorgestellte Konzept zu korrigieren.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf den Hinweis von Herrn Fliege, wonach auch künftig 6 von 11 Filialen am Nachmittag für Berufstätige geöffnet seien.

Für den Stadtbezirk Stieghorst mit rd. 32.000 Einwohnern und ohne Bezirksamt sei ein Nachmittagsangebot für Berufstätige unerlässlich.

Herr Fliege bestätigt die vorgetragenen Fallzahlen je Planstelle. Das Angebot der Bürgerberatung müsse jedoch gesamtstädtisch gesehen werden. Das Personal sei nicht speziell aufgeteilt und zugeordnet, sondern müsse z. B. wegen urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen flexibel eingesetzt werden.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) hinterfragt den Nutzen der Aufgabenreduzierung.

Herr Fliege erläutert, dass die Aufgabenreduzierungen in 11 Filialen zu einer Einsparung von 0,9 Stellenanteilen führen würden.

Eine Einkommensprüfung im Rahmen der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sei in der Bürgerberatung nicht mehr erforderlich. Die Ausgabe von Steuervordrucken würden die Finanzämter mit eigenen Bürgerbüros erledigen. Der Wegfall von Fahrerlaubnisanträgen betreffe nur die Fahrschulen, Bürger hätten hierdurch keinen Nachteil.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass die Filialen mit dem vorgestellten Konzept zum Nachteil der Bürger „ausgeblutet“ werden sollen. Außerdem seien die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, ihre

Angelegenheiten online zu erledigen, mangelhaft bis ungenügend ausgeprägt.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass die Öffnungszeiten in den Filialen Jöllenbeck, Senne und Sennestadt lediglich um 0,5 Stunden reduziert würden. Dies stehe in keinem Verhältnis zu der geplanten Kürzung in der Filiale Hillegossen um 18 Stunden.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass unter Berücksichtigung eine Aufgabenerledigung per Internet in der Bürgerberatung Mitte noch ein erheblich größeres Sparpotential generiert werden könnte. Das Konzept könne nur als inkonsequent bezeichnet werden.

Herr Fliege merkt zu der nur geringfügigen Kürzung in den Filialen Jöllenbeck, Senne und Sennestadt an, dass die Öffnungszeiten an die dortigen Bezirksämter gekoppelt seien. Unterschiedliche Öffnungszeiten innerhalb eines Dienstgebäudes seien nicht sinnvoll.

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist sodann auf den zu Tagesordnungspunkt 5.6 ausgewiesenen Antrag der CDU-Fraktion zum Erhalt der Bürgerberatung in Hillegossen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist zur Begründung dieses Antrages auf seine und die Ausführungen der anderen Mitglieder der CDU-Fraktion.

Mitglied Hölscher (Die Linke) macht darauf aufmerksam, dass ein inhaltsgleicher Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.03.2015 bereits einstimmig beschlossen worden sei.

Vor dem Hintergrund des Antrages der CDU-Fraktion zeigt er sich überrascht, dass die CDU einen Einwohnerantrag der Partei Die Linke zum Erhalt der Bürgerberatungsfilialen nicht unterschrieben und die CDU-Fraktion im Stadtrat diesem Antrag mit den Ratsmitgliedern Henrichsmeier und Thole abgelehnt habe.

Offensichtlich gebe es bei identischem Sachverhalt unterschiedliche Positionen der CDU-Fraktion im Stadtrat und der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay vertritt die Ansicht, dass der Istzustand bei realistischer Betrachtung nicht aufrechterhalten werden könne. Die SPD-Fraktion formuliere daher einen Änderungsantrag wie folgt:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst beantragt, zusätzlich zu den beabsichtigten Öffnungszeiten der Filiale Hillegossen des Bürgeramtes (wöchentlich 2 Tage von 9.00 bis 12.00 Uhr) weitere Öffnungszeiten nachmittags für Berufstätige einzurichten.“

Herr Skarabis bittet darum, bei der Antragsformulierung die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters zu berücksichtigen und die Antragsinhalte als „Empfehlung an den Oberbürgermeister“ zu formulieren.

Sodann ergehen die folgenden

B e s c h l ü s s e:

Antrag der CDU-Fraktion

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Ist-Situation der Bürgerberatungsfiliale Hillegossen aufrecht zu erhalten.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: ---

– mithin abgelehnt -

Antrag der SPD-Fraktion

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Oberbürgermeister, zusätzlich zu den beabsichtigten Öffnungszeiten der Filiale Hillegossen des Bürgeramtes (wöchentlich 2 Tage von 9.00 bis 12.00 Uhr) weitere Öffnungszeiten nachmittags für Berufstätige einzurichten.

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: ---

– mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 "Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße" und 237. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Stieghorst -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 237. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/Hi 15

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2190/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Hunger (Bauamt) führt in die Thematik ein und macht auf eine Vielzahl von Bedenken und Anregungen aufmerksam, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden seien.

In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Nachtragsvorlage der Verwaltung.

Frau Rosenträger (Planungsbüro Tischmann / Schrooten) erläutert mittels Beamer-Präsentation die zentralen Planungsziele und die bisherigen Beteiligungsschritte.

Im Flächennutzungsplan werde eine Änderung von gemischter Nutzung in Sonderbaufläche vollzogen.

Sodann geht sie auf einige Bedenken und Anregungen gemäß Anlage A zur Beschlussvorlage wie folgt ein:

- Wegeverbindungen und Durchlässigkeit des Plangebietes,
- Abwicklung der Verkehre des Einzelhandelsstandorts,
- heranrückende Bebauung an südliche Bestandsgebäude und
- Festsetzung der nördlich an die Stellplatzanlage angrenzenden Flurstücke Nrn. 748 und 1197 als nicht überbaubare Grundstücksfläche gemäß Nachtragsvorlage.

Zu den nicht überbaubaren Flurstücken teilt sie erläuternd mit, dass sich diese in rückwärtiger Lage zu den Erschließungsstraßen Detmolder Straße und Oerlinghauser Straße befinden würden. Sie würden nördlich direkt an den geplanten Einzelhandelsstandort angrenzen.

Das Flurstück Nr. 748 sei im Osten mit einem 2-geschossigen Wohnhaus bebaut, dessen Erschließung in dieser rückwärtigen Lage nicht über eigene Flächen habe realisiert werden können. Die Erschließung sei über einen in der Örtlichkeit bestehenden Weg mittels einer Grunddienstbarkeit privatrechtlich gesichert worden. Eine eingetragene Baulast existiere hierfür nicht. Andere Anschlussmöglichkeiten an die Detmolder Straße über Flurstücke anderer Eigentümer seien in der Örtlichkeit und im Bestand nicht erkennbar.

Für eine Erweiterung der Baumöglichkeiten im Inneren des Mischgebiets wäre ein Erschließungskonzept abweichend von der Bestandssituation erforderlich. Dies würde in jedem Fall Betroffenheiten bei mehreren Eigentümern / Nutzern durch Inanspruchnahme privater Garten- oder Hofflächen etc. verursachen. Diese würden im Rahmen der Gesamtabwägung aller betroffenen Belange nicht als verhältnismäßig und erforderlich bewertet und entsprechen auch nicht dem angestrebten städtebaulichen Ziel der bestandsorientierten Sicherung bestehender Strukturen mit Schwerpunkt Mischnutzungen im Ortskern.

Abschließend geht sie in diesem Zusammenhang auf Lärmschutzaspekte ein.

Nachfolgend informiert sie über einige Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

- *Um 19.30 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -*

Der Eigentümer der Flurstücke Nrn. 748 und 1197 wiederholt seine Anmerkungen aus der Einwohnerfragestunde und vertritt die Ansicht, dass für seine Grundstücksflächen Baurecht ermöglicht werden müsse. Entgegenstehende Bebauungsplanfestsetzungen würden eine Enteignung bedeuten.

Am 10.11.2015 habe er eine Bauvoranfrage „nach bisherigem Recht“, also vor Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15, gestellt. Außerdem habe sein Anwalt Bedenken und Anregungen schriftlich eingereicht. Er fragt nach den Antworten des Bauamtes.

Herr Hunger (Bauamt) teilt mit, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach dem Ratsbeschluss informiert würden.

Auch die Bauvoranfrage werde beantwortet.

Ein Bürger hinterfragt die Ausführung der geplanten Lärmschutzwand.

Frau Rosenträger teilt mit, dass der Bebauungsplan hierzu keine Festsetzungen treffe.

Über die Ausführung werde auf der Grundlage des Bauantrages entschieden.

- Um 19.40 Uhr werden die Beratungen in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -

Ohne weitere Aussprache ergeht über die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2190/2014-2020) und über die ergänzende Nachtragsvorlage (Drucksachen-Nr. 2190/2014-2020/1) der folgende

B e s c h l u s s:

- 1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-15) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
- 2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 16, 17, 19, 20, 27) bzw. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 18). Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 21, 22, 23, 24, 25). Die Stellungnahme der Nachbarkommune Oerlinghausen wird gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nr. 26) zurückgewiesen.**
- 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.4 beschlossen.**

4. Die 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ wird mit der Begründung abschließend **b e s c h l o s s e n** .
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB **b e s c h l o s s e n** .
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ mit ihren Bestandteilen wird **g e b i l l i g t** .
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2273/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Maaß (Umweltamt) informiert, dass Bielefeld zu den 26 Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen gehöre, die nach EU-Richtlinie verpflichtet seien, alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Der erste Lärmaktionsplan sei 2010 vom Rat der Stadt beschlossen worden. Die Stadt habe in Kooperation mit den Baulastträgern und Planungsträgern einen Entwurf des 2. Lärmaktionsplanes erarbeitet, der im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im Februar 2015 beraten worden sei. Geplant sei ein flächendeckendes Handlungsprogramm aus technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrsrechtlichen und

organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung.

Der Stadtbezirk Stieghorst rangiere im Hinblick auf die Lärmbetroffenheit im Mittelfeld der Bielefelder Stadtbezirke.

Diese Aussage treffe auch auf ruhige Gebiete zu, die in Stieghorst eine Fläche von rd. 15 km² ausmachen würden. 75 % davon seien wohnortnahe ruhige Naherholungsflächen, wie Grün- und Spielflächen, Friedhof und Kleingärten, Wald sowie landwirtschaftliche Flächen, die als solche erhalten und aufgewertet werden müssten.

Für den Stadtbezirk Stieghorst vorgesehene Maßnahmen seien

- Lärmschutzfenster als Lärmvorsorge,
- Förderung der Nahmobilität,
- Verkehrsverflüssigung z. B. durch Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Detmolder- / Oerlinghauser- / Obere Hillegosser Straße sowie
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen solle an Modellstrecken geprüft werden. Im Stadtbezirk könnte die Stieghorster Straße als solche Modellstrecke eingerichtet werden.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) dankt für die Vorlage.

Er hinterfragt die Veränderungen zum 1. Lärmaktionsplan.

Frau Maaß erläutert, dass wegen unterschiedlicher Verkehrsmodelle keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen würden.

Auf Nachfrage von CDU-Fraktionsvorsitzendem Thole stellt Frau Maaß für die Zukunft Vergleichsmöglichkeiten auf der Grundlage identischer Verkehrsmodelle in Aussicht.

Bezirksbürgermeister Schäffer hinterfragt die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz an Landstraßen.

Frau Maaß verweist auf die Möglichkeit von Anträgen an den Landesbetrieb Straßen NRW.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen merkt an, dass Tempo 30 für die Stieghorster Straße oft beantragt, aber nie umgesetzt worden sei.

Frau Maaß macht darauf aufmerksam, dass für Hauptverkehrsstraßen mit hoher Lärmbelastung und unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten die Reduzierung auf Tempo 30 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr geprüft werde.

Sodann erhebt sich aus der Bezirksvertretung die Frage, ob die Vorlage mangels sinnvollem Beschlussvorschlag für die Bezirksvertretung lediglich zur Kenntnis zu nehmen sei.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass der vom AfUK

vorgeschlagenen Verfahrensweise per Beschluss zugestimmt wird.

Somit ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der AfUK gibt den Entwurf des 2. Bielefelder Lärmaktionsplans zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA. Mögliche Änderungsvorschläge dieser Gremien werden in den Entwurf eingearbeitet und als Nachtragsvorlage mit Beschlussempfehlung des AfUK und des StEA dem Rat vorgelegt.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Naturnahe Entwicklung des Forellenbaches **- Vorstellung des Konzeptes -**

Frau Branke (Umweltamt) erläutert mittels Beamer-Präsentation die Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) am Beispiel des Forellenbaches.

Das Bielefeld Stadtgebiet sei vom Teutoburger Wald bzw. Osning als Wasserscheide zwischen Weser und Ems durchzogen.

Berichtspflichtige Fließgewässer würden das Stadtgebiet auf 160 km Gesamtlänge durchziehen.

Ziel gemäß EU-Richtlinie sei der gute Zustand der Gewässer.

Gewässerausbau und -unterhaltung müssten als Grundlage für Fördermaßnahmen ganzheitlich konzeptioniert werden.

Grundlagen für Maßnahmen und Detailplanungen im naturnahen Gewässerausbau / in ökologischer Gewässerunterhaltung seien

- Bestandserfassung / Bestandsbewertung,
- potentielle Leitbilder, Defizitanalyse, realisierbare Entwicklungsziele,
- Maßnahmenplanung: Belassen, Entwickeln, Gestalten.

Sodann informiert Frau Branke, dass der Forellenbach im Ortsteil Gräfinghagen an der Oerlinghauser Straße entspringe und nach ca. 3,5 km Lauflänge zusammen mit dem Selhausenbach den Oldentruper Bach bilde.

Naturnahe Abschnitte, die dem Leitbild entsprechen, seien nur im Quellbereich anzutreffen. Der übrige Teilraum sei durch verschiedene Nutzungen stark verändert. Neben der zumeist intensiven landwirtschaftlichen Nutzung stelle die im Oberlauf parallel zum Gewässer verlaufende Oerlinghauser Straße eine

Beeinträchtigung des Gewässerumfeldes dar.

Der Forellenbach sei in diesem Abschnitt auf ca. 1.000 m Gesamtlänge verrohrt. In Höhe der Autobahn A 2 fließe der Bach als weitgehend offenes Gewässer bis zur ehemaligen Mülldeponie. Nach Austritt unterhalb des Deponiegeländes werde er zunächst offen geführt, um anschließend, zum Teil verrohrt, bis zu den Teichen von Müller Filges den Stadtteil Hillegossen zu passieren.

Herr Ohse (Umweltamt) erläutert nachfolgend, dass der Forellenbach im Bereich der Deponie Christophorusstraße auf einer Länge von 100 m verrohrt und mit Müll überschüttet worden sei. Diese innerhalb der Müllschüttung verlegte Verrohrung sei einsturzgefährdet. Durch die Verrohrung sei eine „natürliche“ Rückhaltung entstanden.

Dieser Ist-Zustand solle mit einem Baukostenaufwand von ca. 500.000 € (90 % Zuschuss vom Land) geändert werden.

Die Deponie werde in der Höhe mit 1 m Boden aufgeschüttet und auf einer Fläche von ca. 1,7 ha begrünt. Der offen gelegte Forellenbach solle um die Deponie herum geführt werden. Die Rückhaltefunktion bleibe erhalten.

- Um 20.20 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -

Ein Bürger möchte wissen, ob dem Umweltamt die Lagerung von Dioxinen in der Deponie bekannt sei.

Herr Ohse bestätigt, dass ein anderer Fachbereich des Umweltamtes Bohrungen durchgeführt habe. Auf jeden Fall werde die Deponie abgekapselt, so dass etwaig belastetes Wasser nicht mehr absinken könne.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Bach verrohrt unter ihrem Grundstück (Wiese) verlaufe. Außerdem habe sie Ackerland oberhalb der Deponie an der Oerling-hauser Straße.

Für beide Flächen hinterfragt sie ihre Betroffenheit im Rahmen einer Umgestaltung.

Herr Ohse teilt mit, dass betroffene Grundstückseigentümer rechtzeitig beteiligt würden.

Auf Nachfrage eines Bürgers merkt Herr Ohse an, dass die komplette Abtragung der Deponie vermutlich eine Kostenfrage sei.

- Um 20.30 Uhr wird die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole dankt für den Bericht.

Er bittet darum, dass bei Vorstellung der Planung zu gegebener Zeit ein für die Deponie sachkundiger Mitarbeiter ebenfalls anwesend sein sollte.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 **Wahl einer/eines stellvertretenden Trägervertreterin /
Trägervertreterers für die städt. Kindertageseinrichtung Stettiner
Straße**

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die durch das Ausscheiden des ehemaligen Mitgliedes Waidelich (Die Linke) frei gewordene Funktion eines stellvertretenden Trägervertreterers für die städt. Kindertageseinrichtung Stettiner Straße.

Die Neubesetzung stehe der SPD-Fraktion, Grüne-Fraktion und der Partei Die Linke zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay schlägt Mitglied Hölscher (Die Linke) als stellvertretenden Trägervertreter vor.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In den Rat der städtischen Tageseinrichtung für Kinder „Stettiner Straße“ wird Mitglied Hölscher (Die Linke) als stellvertretender Trägervertreter gewählt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 11 *

